

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Vor dem Hintergrund, dass Bayerns Bauministerin Kerstin Schreyer am 8. Februar 2022 das Modellprojekt LANDSTADT BAYERN gestartet und zur Bewerbung bayerischer Städte und Gemeinden (mit bis zu 100.000 Einwohnern) bis zum 8. April 2022 aufgerufen hat, frage ich die Staatsregierung: Wie hoch ist das Fördervolumen für das Modellvorhaben LANDSTADT BAYERN, aus welchem Fördertopf werden die benötigten Mittel genommen und wie viele Städte und Gemeinden können mit dem Modellvorhaben voraussichtlich gefördert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Für das Projekt stehen Mittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro bei einem maximalen Fördersatz von 80 % zur Verfügung. Die Mittel werden aus den nachgenannten, bestehenden Programmen entsprechend der integrierten Aufgabenstellung über die Bereiche Raumplanung / Städtebau, Mobilität und Verkehr, Digitalisierung und Nachhaltigkeit gebündelt und im Haushaltstitel 0905 537 91 „Zuschüsse des Landes für modellhafte Planungen und Forschungen“ bereitgestellt:

- 09 05 883 91 Zuschüsse des Landes für modellhafte Planungen und Forschungen
- 09 04 883 11 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum (KommWFP)

- 09 05 883 88 Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms
- 09 20 TG 70 Kostenanteile für Projekte bei zentralen Sonderaufgaben des Straßenbaus bzw. Pilotprojekten im Straßenverkehr
- 09 09 TG 80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr
- 09 02 547 15 IuK-Haushalt der Staatsbauverwaltung

Bis zu zehn Projektstädte werden für die Durchführung von Wettbewerben und eine Konzepterarbeitung gefördert. Hieraus werden bis zu drei Projektstädte bzw. -gemeinden mit besonders zukunftsfesten und umsetzbaren Projektideen für die Umsetzungsphase ausgewählt. Das Fördervolumen für die Umsetzungsphase (ab 2023/2024) wurde noch nicht festgelegt.